



STADT SCHWERTE



Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2011

**Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht**

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Redaktion: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen
Druck: Druckerei der Stadt Schwerte
Ausgabe: Juni 2013

Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung 2011	3
Gesamtanhang	5
Verbindlichkeitspiegel	17
Gesamt-Kapitalflussrechnung	19
Gesamtlagebericht	21

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2010)

AKTIVSEITE**PASSIVSEITE**

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände/Firmenwert	13.180.347,81	14.362.778,65	1.1. Allgemeine Rücklage	13.045.295,69
1.2. Sachanlagen			1.3. Ausgleichsrücklage	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.784.045,75	21.033.035,46	1.4. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	15.382.274,61
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.250.246,82	107.829.707,63	1.5. Ergebnisanteil Stadt Schwerte	-15.682.906,66
1.2.3. Infrastrukturvermögen				12.744.663,64
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.726.197,42	27.764.670,61		29.374.799,48
1.2.3.2. Bauten des Infrastrukturvermögens	208.394.592,72	213.504.168,82	2. Sonderposten	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.713.575,58	3.128.465,66	2.1. für Zuwendungen	51.248.572,30
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.351.234,34	9.247.791,51	2.2. für Beiträge	17.979.465,74
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.076.864,63	2.367.988,83	2.3. für den Gebührenaussgleich	364.065,76
1.3. Finanzanlagen				69.592.103,80
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3. Empfangene Ertragszuschüsse	4.406.298,39
1.3.2. Beteiligungen	242.239,47	242.493,12	4. Rückstellungen	4.448.342,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	3.1. Pensionsrückstellungen	54.874.681,80
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.906.700,00	4.906.700,00	3.2. Steuerrückstellungen	447.989,67
1.3.5. Sonstige Ausleihungen	3.172.605,13	3.232.951,64	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	8.157.771,08
	401.798.649,67	407.620.751,93	3.4. Sonstige Rückstellungen	9.411.811,20
2. Umlaufvermögen				72.892.253,75
2.1. Vorräte			5. Verbindlichkeiten	67.900.378,58
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	543.062,71	588.789,89	4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.278.976,16
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	19.500,82	19.500,82	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.037.014,73
2.1.3. Zur Verwertung bestimmte Grundstücke	1.244.651,10	1.253.740,06	4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.093.466,66
2.1.4. unfertige Leistungen und Erzeugnisse	172.316,18	253.303,09	4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.499.968,09
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.598.773,65
2.2.1. Forderungen	11.839.606,00	16.559.491,59		255.508.199,29
2.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.951.894,26	2.664.030,73	6. Passive Rechnungsabgrenzung	6.650.342,10
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens			7. Passive latente Steuern	1.948.000,00
2.4. Liquide Mittel	4.018.398,05	2.910.266,85		423.741.861,47
	20.789.429,12	24.249.123,03		432.992.100,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.153.782,68	1.122.225,23		
	423.741.861,47	432.992.100,19	S U M M E P A S S I V A	432.992.100,19

Stadt Schwerte
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011
 (mit Vergleichszahlen des Haushaltsjahres 2010)

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 €
01 Steuern und ähnliche Abgaben	50.524.889,88	43.763.127,93
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.151.802,42	20.227.750,99
03 Sonstige Transfererträge	186.402,69	188.550,11
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.795.473,35	24.330.036,57
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.579.384,03	54.486.985,05
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.840,35	937.657,88
07 Sonstige ordentliche Erträge	4.605.826,30	4.392.688,19
08 Aktivierte Eigenleistungen	329.208,49	320.516,73
09 Bestandsveränderungen	-78.565,36	-150.105,56
10 Ordentliche Gesamterträge	155.215.262,15	148.497.207,89
11 Personalaufwendungen	32.340.973,72	30.364.779,25
12 Versorgungsaufwendungen	2.830.375,75	2.065.433,93
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.864.820,62	42.633.673,93
14 Bilanzielle Abschreibungen	20.524.107,86	17.877.496,80
15 Transferaufwendungen	41.969.475,28	42.047.716,47
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.269.018,45	18.767.986,98
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	160.798.771,68	153.757.087,36
18 Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	-5.583.509,53	-5.259.879,47
19 Finanzerträge	815.972,49	480.551,49
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.792.278,29	10.905.410,84
21 Gesamtfinanzergebnis	-9.976.305,80	-10.424.859,35
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.559.815,33	-15.684.738,82
23 Außerordentliche Erträge	0,00	73.208,31
24 Außerordentliche Aufwendungen	101.319,40	12.380,67
25 Außerordentliches Gesamtergebnis	-101.319,40	60.827,64
26 Gesamtjahresergebnis	-15.661.134,73	-15.623.911,18
27 Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis	-21.771,93	24.408,87
28 Ergebnisanteil Stadt Schwerte	-15.682.906,66	-15.599.502,31

E. GESAMTANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufzustellen, der – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abzubilden.

Die Stadt Schwerte hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des HGB anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Für die Erstkonsolidierung wurde das HGB in der geltenden Fassung (vor BILMOG) angewendet.

Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Dem Gesamtabchluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

- ein Gesamtlagebericht;
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind in dem Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlich oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Schwerte direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu ermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Der Konsolidierungskreis der Stadt Schwerte gliedert sich per 31. Dezember 2011 danach wie folgt:

	Beteiligungsquote
Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung	
→ Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts;	100,00 %
→ Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts;	100,00 %
→ Sondervermögen Bäder;	100,00 %
→ TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS);	74,00 %
→ Stadt Schwerte Holding GmbH;	100,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG;	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin);	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte GmbH;	50,00 %
→ Schwerter Strom Management GmbH;	50,00 %
→ elementmedia GmbH;	50,00 %
→ Stadtentwässerung Schwerte GmbH.	26,00 %

Die Bäder Stadt Schwerte wurde zum 31. Dezember 2010 auf die Stadt Holding GmbH verschmolzen. Die Anteile an der RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte, von 61 % wurden zum 30. September 2011 verkauft und die Gesellschaft entkonsolidiert.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts hat im Jahr 2011 jeweils 94,9 % der Anteile an der CCKuWeBe GmbH und der CCKuWe GmbH & Co. KG für je 1 € erworben.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden diese nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung

Fehlanzeige

Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20 %

→	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Unna, Unna;	7,23 %
→	Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Unna;	2,47 %
→	Ruhrverband Essen 3 Stimmen bei der Verbandsversammlung;	
→	Sparkasse Schwerte, Träger: Stadt Schwerte (nicht bilanziert);	
→	Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster Öffentlich-rechtliche Sparkassen und ihre Träger (nicht bilanziert);	
→	Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG, Frankfurt;	557,31 €
		Namens- aktien nominell rd. 1 T€
→	Windkraft Schwerte GbRmbH, Schwerte;	
→	Energiehandlungsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, Altena.	5 T€

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierungskreis

Die in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode);
- Schuldenkonsolidierung;
- Zwischenergebniskonsolidierung;
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert

der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Schwerte (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Schwerte entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Schwerte unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller stillen Reserven/Lasten. Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich der Wert des fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwertes auf insgesamt rd. 12,598 T€. Der Wert ergibt sich aus der Fortschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Sondervermögen Bäder Schwerte sowie der TWS.

Die passivischen Unterschiedsbeträge, die nach der Aufdeckung der stillen Reserven verbleiben, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung ergaben sich bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes Schwerte sowie der KUWEBE passivische Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt rd. 7,2 Mio. €.

Die **Schuldenskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

2. At-Cost-Bewertung

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Schwerte mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den bei der Stadt Schwerte geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Teilweise wurde auf eine Anpassung aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes verzichtet.

1. Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen und der Kapitalkonsolidierung werden analog zu den steuerlichen Vorschriften grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 5 und 9 Jahren.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die vollen Monate zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Vorsteuer) werden bei der Stadt Schwerte unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € (ohne Vorsteuer) wird der geringwertige Vermögensgegenstand gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaf-

fungsjahr voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtabchlusses gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW und § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auf eine Anpassung verzichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

Die Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sowie das „Infrastrukturvermögen“ des Sachanlagevermögens der Stadt Schwerte per 31. Dezember 2011 sind nach den örtlichen Gegebenheiten wie folgt weiter zu untergliedern:

	TEUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	13.842
1.2.1.2 Ackerland	537
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.539
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.866
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.981
1.2.2.2 Schulen	52.317
1.2.2.3 Wohnbauten	669
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.283
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.726
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.734
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.991
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.751
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.984
1.2.6.2 Verteilungsanlagen	73.433
1.2.6.3 Telekommunikationsnetz	15.502

3. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresabschluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

5. Forderungen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage beibehalten.

6. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die unter dieser Position bilanzierten Mittel werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

7. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stadt Schwerte T€	Anteile anderer Gesellschafter T€	Gesamt T€
01.01.2011	13.536	15.839	29.375
Zuführung Kapitalrücklagen	34	33	67
Entkonsolidierungseffekt		-29	-29
Gutschrift Vorjahreser- gebnis auf Verrech- nungskonten	-525	-483	-1.008
Ergebnisanteile	-15.683	22	-15.661
31.12.2011	-2.638	15.382	12.744

10. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

11. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Bilanz wurde um den Posten Empfangene Ertragszuschüsse erweitert. Die zeitanteilig ebenfalls entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelösten Ertragszuschüsse basieren auf den bis einschließlich zum Jahr 1992 erhobenen Kanalanschlussbeiträgen.

12. Rückstellungen

Rückstellungen werden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrags angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten. Den gutachterlichen Berechnungen liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen ergeben.

13. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Als Verbindlichkeiten sind ebenfalls erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Bei erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Vorleistungen eines Dritten auf eine von der Stadt Schwerte noch zu erbringende Leistung. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 1).

14. Latente Steuern

Das Gliederungsschema der Bilanz gem. § 41 Gem HVO NRW wurde auf der Passivseite ergänzt um den Posten „ Passive latente Steuern“. Latente Steuern wurden ab 2010 für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den handels- und steuerlichen Bilanzansätzen ermittelt.

Der Ermittlung von latenten Steuern liegen individuelle Steuersätze von 16,1 % für Gewerbesteuer (Hebesatz von 460 %) bzw. 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zugrunde, die voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bestehen werden. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Die ausgewiesenen latenten Steuern wurden aus dem Konzernabschluss Sondervermögen Bäder Schwerte übernommen. Auf eine weitere Steuerabgrenzung gem. § 306 HGB wurde gemäß Praxisleitfaden des Modellprojektes verzichtet.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie einen Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

15. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101 T€ beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Stadt Schwerte weist zum 31. Dezember 2011 Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) aus.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen sind in

Bezug auf die Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zugrunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Insgesamt betragen die Nominalbeträge am 31. Dezember 2011 rd. 146 Mio. € (Vorjahr 154 Mio. €).

VI. Sonstige Angaben

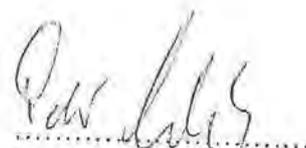
Im Jahresdurchschnitt 2011 wurden im Konzern insgesamt 700 Mitarbeiter (Vorjahr 717 Mitarbeiter) beschäftigt.

Kostenunterdeckungen bei der Stadt Schwerte im Jahr 2011 ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen Gebührenhaushalt Friedhöfe, Straßenreinigung, Rettungsdienst sowie Jahrmärkte.

VII. Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamt-Kapitalflussrechnung)

Die Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 2) ist als Anlage 2 beigelegt.


.....
Heinrich Böckelühr
Bürgermeister


.....
Peter Schubert
Kämmerer

Stadt Schwerte
Verbindlichkeitspiegel 2011

	31.12.2011	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	167.279	8.740	50.820	107.719	170.360
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.037	42.106	10.000	16.931	63.430
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.093	135	531	1.427	2.229
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.500	4.479	21	0	5.635
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	12.599	8.676	3.923	0	13.544
	255.508	64.136	65.295	126.077	255.199

Stadt Schwerte
Gesamt-Kapitalflussrechnung 2011

	2011 T€
<u>operativer Bereich</u>	
1. Periodenergebnis	-15.661
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.524
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.592
4. +/- Zunahme/Abnahme der Sonderposten und Ertragszuschüsse	2.406
5. +/- Erfolgsneutrale Einbuchung latenter Steuern	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.568
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.081
8. +/- Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten und passiven latenten Steuern	-959
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.389
<u>Investitionsbereich</u>	
1. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-14.763
2. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	61
3. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.702
<u>Finanzierungsbereich</u>	
1. + Kapitaleistungen / Entkonsolidierung	31
2. - Ausschüttung von Ergebnisanteile an Dritte	-1.000
3. - Vorgänge die Kreditaufnahme gleichkommen	-136
4. + Einzahlungen/Rückzahlungen Finanzkredite	-3.081
5. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	5.607
6. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.421
<u>Finanzmittelfonds</u>	
1. = Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	1.108
2. + Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Anfang der Periode (01.01.)	2.910
3. = Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Ende der Periode (31.12.)	4.018

GESAMTLAGEBERICHT

1. Vorbemerkung

Nach § 116 Absatz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Zur Aufstellung des Gesamtabschlusses hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privater Form zu konsolidieren.

Die Stadt Schwerte hat mit ihrem Jahresabschluss 2011 bereits den fünften NKF-orientierten Jahresabschluss aufgestellt.

Der Gesamtabschluss wurde erstmalig zum Bilanzstichtag 31.12.2010 aufgestellt und konsolidiert die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Schwerte.

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Schwerte sind neben der Stadt Schwerte selbst die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen eingeflossen:

1. Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt öffentlichen Rechts (KuWeBe)
2. Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt öffentlichen Rechts
3. TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)
4. Konzern Sondervermögen Bäder Schwerte
 - a) Sondervermögen Bäder Schwerte
 - b) Stadt Schwerte Holding GmbH
 - c) Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin)
 - d) Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG
 - e) Stadtwerke Schwerte GmbH
 - f) Stadtentwässerung Schwerte GmbH
 - g) Schwerter Strom Management GmbH
 - h) elementmedia GmbH

Die Bäder Schwerte GmbH wurde zum 31.12.2010/01.01.2011 auf die Stadt Schwerte Holding GmbH verschmolzen. Die Anteile an der RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH wurden zum 30.09.2011 verkauft und die Gesellschaft entkonsolidiert.

Assoziierte Unternehmen, deren Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 % beträgt, existieren bei der Stadt Schwerte nicht. Sonstige Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Windkraft Schwerte GbRmbH Schwerte, Energiehandelsgesellschaft Märkischer Stadtwerke mbH Altena sowie die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG Frankfurt werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Bilanzposition Finanzanlagen angesetzt.

Die Anteile des KuWeBe an der CC KuWeBe GmbH & Co. Grundbesitz KG und der CC KuWeBe GmbH liegen mit jeweils 94,9% über den Beteiligungsgrenzen von 20% bzw. 50%. Da diese Gesellschaften jedoch für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind, unterbleibt hierfür nach § 116 Abs. 3 GO NRW die Vollkonsolidierung.

2. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Der Konzern Stadt Schwerte weist zum 31.12.2011 eine Bilanzsumme i.H.v. rd. 424 Mio. Euro aus. Dieser Wert ergibt sich vornehmlich aus den Immateriellen Vermögensgegenständen (13,2 Mio. Euro) und dem Sachanlagevermögen der Stadt Schwerte selbst und dem der vollkonsolidierten Beteiligungen (380,3 Mio. Euro). Unter Einbeziehung der Finanzanlagen i.H.v. 8,3 Mio. Euro wird ein Anlagevermögen von insgesamt rd. 401,8 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses entspricht einer Anlagenintensität von rd. 95 %. Umlaufvermögen i.H.v. 20,8 Mio. Euro und Aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 1,2 Mio. Euro füllen diesen Wert bis zur Bilanzsumme auf. Die Passivseite der Bilanz ist geprägt durch hohe Verbindlichkeiten i.H.v. 255,5 Mio. Euro (entspricht 60,3 % der Bilanzsumme), Sonderposten i.H.v. 69,6 Mio. Euro (entspricht 16,4 % der Bilanzsumme), davon 69,2 Mio. Euro aus Zuwendungen und Beiträgen, und den Rückstellungen i.H.v. 72,9 Mio. Euro (entspricht 17,2 % der Bilanzsumme). Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 54,9 Mio. Euro beinhalten zu einem großen Teil die Pensionsrückstellungen der städtischen Beamten (50,0 Mio. Euro). Die Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 8,2 Mio. Euro entstammen im Wesentlichen der kommunalen Bilanz. Passive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 6,7 Mio. Euro und Passive latente Steuern i.H.v. 1,9 Mio. Euro der Gesamtbilanz entsprechen 2,0 % der Bilanzsumme.

Das Konzerneigenkapital i.H.v. 12,7 Mio. Euro beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2011 nur noch 3,0 % der Bilanzsumme und ist nach Abzug des Ausgleichspostens für die Anteile anderer Gesellschafter i.H.v. 15.382.274,61 (entspricht 3,6 % der Bilanzsumme) für die Stadt Schwerte bereits negativ. (- 2.637.610,97 Euro). Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die korrespondierend den zukünftigen Abschreibungsaufwendungen ertragswirksam gegenüberstehen (Eigenkapitalcharakter), errechnet sich die Eigenkapitalquote 2 des Gesamtkonzerns auf 19,3 %, das Eigenkapital 2 zu Gunsten der Stadt Schwerte auf 15,7 %.

Der Konzern Stadt Schwerte erzielte im ersten Konzerngeschäftsjahr 2010 einen Konzernjahresfehlbetrag (Ergebnisanteil Stadt Schwerte) i.H.v. 15.599.502,31 Euro. Dieser Fehlbetrag war weitestgehend dem Defizit des Kernhaushaltes der Stadt Schwerte i.H.v. 15.980.096,85 Euro (Fehlbetrag vor Konsolidierung) geschuldet. Aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungen errechnete sich saldiert ein Gewinn i.H.v. 2.240.147,44 Euro, der durch Konsolidierungsverfahren und der Berücksichtigung der Abschreibung aus der Aufdeckung stiller Reserven im Stromnetzbereich nahezu aufgezehrt wird. In der Gesamtergebnisrechnung 2011, die einen Jahresfehlbetrag (Ergebnisanteil Stadt Schwerte) i.H.v. 15.682.906,66 Euro ausweist, hat wieder der Kernhaushalt der Stadt Schwerte einen deutlichen Anteil i.H.v. 15.268.737,15 Euro.

In den Einzelabschlüssen wurden im Haushaltsjahr 2011 ordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 168,7 Mio. Euro erzielt. Diese waren für die Konzernrechnungslegung um 13,5 Mio. Euro auf 155,2 Millionen Euro zu reduzieren, da Leistungsbeziehungen untereinander zu eliminieren sind (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Bei den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 172,2 Mio. Euro waren bei der Konsolidierung 11,4 Mio. Euro gegen zu rechnen, so dass die Konzernaufwendungen 160,8 Mio. Euro betragen. Auf Grund des Missverhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen weist bereits das ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag i.H.v. 5,6 Mio. Euro aus. Das Finanzergebnis mit einem Fehlbetrag von 10,0 Mio. Euro sowie das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 101,3 TEUR machen letztendlich den auszuweisenden Fehlbetrag in Höhe von 15.661.134,73 Euro aus. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis in Höhe von 21.771,93 Euro ist der Konzernjahresfehlbetrag der Stadt Schwerte mit 15.682.906,66 Euro auszuweisen.

In seiner Sitzung am 01.12.2010 hat der Rat der Stadt Schwerte zwecks Neugestaltung der Beteiligungsstruktur im ersten Schritt die Verschmelzung der Bäder Schwerte GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH in Verbindung mit der Neuregelung des Stadtbadbetriebes durch die Stadtwerke Schwerte GmbH beschlossen. Die Stadtwerke haben zum 01.01.2011 den Betrieb des Stadtbades übernommen. Die Gesellschafterversammlungen der beiden Beteiligungen haben am 04.04.2011 den Verschmelzungsvertrag beschlossen und notariell beurkundet. Die entsprechenden Handelsregisterein-

tragungen sind am 02.05.2011 für die Bäder GmbH und am 03.05.2011 für die Stadt Schwerte Holding GmbH erfolgt. Die ebenfalls in der Beschlussfassung vorgesehene Rückführung des Sondervermögens Bäder Schwerte in den städtischen Haushalt wurde zunächst bis zur abschließenden Prüfung und Beurteilung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH hat am 15.05.2013 unter notarieller Beurkundung der Auflösung der Gesellschaft im Wege der Vermögensübertragung auf das Sondervermögen Bäder Schwerte rückwirkend zum 01.01.2013 sowie dem entsprechenden Vermögensübertragungsvertrag zugestimmt. Zur Wirksamkeit der rückwirkenden Vermögensübertragung muss die Eintragung in das Handelsregister bis spätestens zum 30.08.2013 erfolgen. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte als für das Sondervermögen Bäder Schwerte zuständigen Betriebsausschuss und des Rates der Stadt Schwerte sind für den Sitzungslauf Juli 2013 vorgesehen.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotenziale weitestgehend ausgeschöpft. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Schwerte zum 01.01.2007 wurde im Kernhaushalt aufgrund der erwirtschafteten Fehlbeträge zunächst die Ausgleichsrücklage sodann die allgemeine Rücklage aufgezehrt. In 2011 ist die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

In der Situation der erfolgten oder drohenden Überschuldung befinden sich unzählige Kommunen in Nordrhein Westfalen, so dass der Landtag am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen hat. Gemäß § 3 des Stärkungspaktgesetzes nimmt die Stadt Schwerte pflichtig an der Konsolidierungshilfe teil. Für das Jahr 2011 wurde mit Bescheid vom 21.12.2011 die Konsolidierungshilfe auf 1.557.217,25 EUR festgesetzt. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen. Dieser HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung bis zum 1.12. vor Beginn des Haushaltsjahres zu Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes darf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass

- im HSP der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächst möglichen Zeitpunkt und
- von diesem Zeitpunkt an jährlich,
- bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016

erreicht wird.

Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Die Stadt Schwerte hat sich zur Erarbeitung des HSP von der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützen lassen. In einer Sondersitzung des Rates am 13.06.2012 wurde der HSP und die Fortschreibung für 2013 in der Ratssitzung am 28.11.2012 beschlossen.

Aufgrund der Neuberechnung der Zuwendungsgrundlagen nach dem Stärkungspaktgesetz (Strukturelle Lücke) ist nach entsprechender Gesetzesänderung durch den Landtag NRW in 2013 mit deutlich höheren Konsolidierungshilfen (voraussichtlich 4,9 Mio. Euro bis 2016) zu rechnen.

Sowohl die höheren Landeshilfen als auch der strikte Sparkurs im Kernhaushalt der Stadt Schwerte bedeuten zwar noch keine Entwarnung für die zukünftigen Haushaltsjahre, tragen aber zum Abbau des negativen Eigenkapitals bei.

In dem in den Konzernabschluss einbezogenen Konzern Sondervermögen Bäder ergeben sich ebenfalls Risiken der zukünftigen Entwicklung aus dem Geschäftsverlauf der Stadtwerke-Gruppe.

Nicht nur im Bereich des Energieeinkaufs und den zugrunde liegenden volatilen Energiepreisen, sondern auch die Entwicklungen mit Einsetzen der zweiten Anreizregulierungsrunde in 2014, die Abstriche durch Festsetzung der jeweiligen Netzentgelte mit sich bringen können, lassen befürchten, dass diese Ergebnisrisiken nicht in vollem Umfang durch Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzverbesserung durch die Stadtwerke Schwerte GmbH aufgefangen werden können.

Aufgrund der Herausforderungen der Energiewende, die Stromversorgung in Deutschland mittelfristig ohne Atomkraft sicherzustellen und dennoch die gesteckten Klimaziele zu erreichen, sehen die Stadtwerke Schwerte GmbH besondere Chancen. Die Stadtwerke werden sich zukünftig noch breiter bei der dezentralen Energieerzeugung aufstellen. Neben den bereits eingesetzten Technologien wie Photovoltaik oder KWK-Anlagen werden weitere Technologien und Standorte für Biomasse und Windparks intensiv untersucht.

5. Fazit

Die Entwicklung im Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2011 ist geprägt durch die enormen Belastungen des Kernhaushaltes der Stadt Schwerte. Die Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes reichen nicht aus, den Haushaltsausgleich bis 2016 herbeizuführen, so dass im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltssanierungsplan die festgelegten Einsparmaßnahmen und auch der sogenannte Bürgerbeitrag durch Anhebung der Gewerbesteuer und der schrittweisen Anpassung der Grundsteuer A und B notwendig waren.

Auch bei konsequenter Umsetzung des Haushaltssanierungsplans in Schwerte wird der Abbau der bilanziellen Überschuldung davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen, die Kommunen bei den Soziallasten, z.B. bei der Eingliederungshilfe, zu unterstützen und das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachten.

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Bauer	Katrin	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte (bis 20.06.2011) - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte (bis 20.06.2011) - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen (bis 25.05.2011)	Studentin des Wirtschaftsingenieurwesens
2.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte	Doktorandin
3.	Böhmer	Dieter	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Dipl.-Ingenieur (FH)
4.	Brökelschen, Dr.	Jens	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Dipl.-Ökonom
5.	Capobianco	Domenico	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rentner
6.	Czichowski	Andreas	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rohstoffmanagement / Handel / kfm. Angestellter
7.	Deifuß	Sabine	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Rechtsanwältin
8.	Demant	Monika	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat f. d. Verbraucherzentrale Schwerte	Dipl.-Heilpädagogin / Leiterin Frühförderstelle im Kreis Unna
9.	Dröst	Gabriele	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Kfm. Angestellte
10.	Droll	Bernd	- Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Rentner / Kraftfahrer zur Aushilfe
11.	Filthaus	Rupert	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Sozialarbeiter / Pensionär
12.	Haberschuss	Hans	- Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH	Geschäftsführer Bauunternehmung Hoch- und Stahlbetonbau
13.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Lehrer
14.	Hellwig	Johannes Dietmar	- Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat f. d. Verbraucherzentrale Schwerte	Rentner

15.	Hentschel	Ellen	- stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Krankenschwester
16.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin / 1 Rechtskudkurs für Schüler im Jahr
17.	Hosemann	Vera	./.	Verwaltungsangestellte in der Ev. Kirche v. Westfalen
18.	Hülscher (bis 11.03.2011)	Walter	./.	Dipl.-Ingenieur (Rentner)
19.	Keuthen	Thomas	- Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Dipl.-Ingenieur
20.	Klüh	Thomas	- Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Werkzeugmacher / Betriebsrat
21.	Kötter	Stephan	- Verwaltungsrat Sparkasse (seit 13.07.2011) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	QM Ideenmanagement / Sachbearbeiter
22.	Kordt	Marco	- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Betriebswirt
23.	Lammert	Sonja	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Bankkauffrau
24.	Meise	Ursula	./.	Rentnerin
25.	Mette	Marlies	- Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat Kultur und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Bankkauffrau – passive Altersteilzeitphase
26.	Paul	Klaus-Jürgen	- Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Rentner / Techn. Angestellter (a.D.)
27.	Pautz	Karl-Friedrich	- Beirat f. d. Verbraucherzentrale Schwerte	Betriebsschlosser
28.	Pohle	Marianne	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Steuerberaterin
29.	Rehage	Hans-Georg	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Beirat der ARGE im Kreis Unna	Bauleiter / Hochbau-techniker
30.	Reichwald	Dieter	- beratendes Mitglied: Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat f. d. Verbraucherzentrale Schwerte	Pensionär / Beratungstätigkeit beim Mieterverein Dortmund

31.	Santehanser	Britta	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Sparkassen- und Giroverband Westfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Ruhrverband Essen (seit 25.05.2011) 	Dipl. Kauffrau
32.	Schilken	Wolfgang	./.	Pensionär
33.	Schindel	Jörg	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Selbständig / Gesundheitswesen
34.	Schneider (seit 30.03.2011)	Susanne	./.	Pharmareferentin
35.	Schweer-Schnitker	Anita	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Lehrerin für Sonderpädagogik / Schreibarbeiten
36.	Seelig	Rosemarie	./.	Bürokräft Tierheim / Rentnerin
37.	Steinbrücker	Ursula	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Rentnerin
38.	Stellmacher	Barbara	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) 	Kaufm. Angestellte
39.	Weist	Eckehard	- Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte	Pensionär

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Böckelühr	Heinrich	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter Stadt Schwerte Hauptversammlung Enervie AG, Hagen - Beirat Enervie AG, Hagen - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Haupt- und Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte (ehrenamtlich) - Geschäftsführer Stadt Schwerte Holding GmbH - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadtentwässerung Schwerte GmbH - Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH - Gast Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung VKU Kreis Unna - Stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Dortmund - Gast Verwaltungsrat KDVBZ Citkomm - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW 	Bürgermeister
2.	Schubert	Peter	<ul style="list-style-type: none"> - Prokurist Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Betriebsleiter Sondervermögen Bäder - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH 	Beigeordneter und Kämmerer
3.	Winkler	Hans-Georg	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadt Schwerte Holding GmbH - Vertreter d. Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte 	Erster Beigeordneter

Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits zum 13.02.2013 veröffentlicht. In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des

neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 GO NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss 2011 der Stadt Schwerte und dem dazu gehörigen und ebenfalls als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der vom Rechnungsprüfungsausschuss in unveränderter Form übernommen wird:

Der Gesamtabchluss 2011 der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2011 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie der Gesamtlagebericht 2011 der Stadt Schwerte wurden nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff. Gemeindeordnung NRW geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Schwerte und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Die Stadt Schwerte hat in der Rechnung einen Fehlbetrag von 15,7 Mio. € ausgewiesen, der nicht durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und hat damit die Regelung des § 75 GO NRW nicht eingehalten. Für die Folgejahre ist ein vollständiger Verzehr des Eigenkapitals zu erwarten.

Schwerte, 17.06.2013



Reinhild Hoffmann

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses